

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	332.800	717.500	6.368.800	5.984.100
	die Ausgaben	202.600	509.700	6.783.500	6.476.400
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	136.900	275.700	5.843.500	5.704.700
	die Ausgaben	101.200	240.000	5.843.500	5.704.700

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 5.156.900,-- € auf **4.881.200,-- €**.